

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1222 —**

Weiterführung der vertraglich vereinbarten Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der PLO auf humanitärem Gebiet durch die Bundesregierung

Das zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Exekutivkomitee der PLO am 8. September 1980 abgeschlossene Rahmenabkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde letztmalig am 14. März 1990 durch einen „Arbeitsplan über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Staat Palästina in den Jahren 1990 und 1991“ konkretisiert.

Dieser Plan enthielt u.a. Vereinbarungen über die Bereitstellung von Studienplätzen, Plätzen zur Ausbildung von mittlerem medizinischem Personal sowie Fachärzten, den Austausch von Erkenntnissen und Spezialisten auf medizinischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Die Beziehungen wurden eingestellt, als die Deutsche Demokratische Republik als Vertragspartner zu bestehen aufhörte und die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin die Weiterführung offizieller Beziehungen zur PLO und zum Staat Palästina ablehnte.

1. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu den oben genannten Vereinbarungen über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der PLO?
2. Erstreckt sich die Ablehnung offizieller Beziehungen zur PLO und zum Staat Palästina durch die Bundesregierung auch auf Vereinbarungen im humanitären Bereich?
3. Wie sieht die Bundesregierung ihr Verhalten in bezug auf Vereinbarungen der Deutschen Demokratischen Republik mit der PLO und Palästina in Anbetracht der eindeutigen Regelungen zu völkerrechtlichen Verträgen der Deutschen Demokratischen Republik im Einiungsvertrag?

Nach Auffassung der Bundesregierung erfüllen weder die PLO noch der durch sie ausgerufene „Staat Palästina“ die völkerrecht-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt vom 16. Oktober 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

lichen Voraussetzungen der Staatlichkeit. Alle Abmachungen der Deutschen Demokratischen Republik mit der PLO bzw. dem „Staat Palästina“ sind mit dem Ende der staatlichen Existenz der Deutschen Demokratischen Republik erloschen. Diese Abmachungen sind nicht als völkerrechtliche Verträge im Sinne des Artikels 12 (1) des Einigungsvertrages anzusehen.

4. Ist die Bundesregierung auch ohne offizielle Beziehungen zur PLO bereit, die früher von der Deutschen Demokratischen Republik übernommenen humanitären Verpflichtungen gegenüber dem palästinensischen Volk als einseitigen Akt – also ohne Rechtspflicht – dennoch tatsächlich zu erfüllen?
5. Rechtfertigen die von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen in den israelisch besetzten Gebieten, unter denen vor allem die Zivilbevölkerung leidet, nach Ansicht der Bundesregierung die Bereitstellung von Mitteln zur humanitären Hilfe für die betroffenen Menschen?
6. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, der palästinensischen Bevölkerung humanitäre Unterstützung z. B. in Form von medizinischer Hilfe oder der Ausbildung von medizinischem Fach- und Hilfspersonal in der Bundesrepublik Deutschland zukommen zu lassen?
7. Welche anderen Formen der humanitären Unterstützung für die Bevölkerung in Palästina sind für die Bundesregierung denkbar?

Die Bundesregierung nimmt seit langem aktiv Anteil am Schicksal der palästinensischen Bevölkerung in den israelisch besetzten Gebieten. Sie hat, auch zusammen mit ihren europäischen Partnern, immer wieder deutlich gemacht, daß sie sich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der dortigen Bevölkerung verpflichtet fühlt.

Diese Haltung der Bundesregierung findet seit langem in erheblicher finanzieller und sonstiger Hilfe ihren Ausdruck. Die nationale Hilfe der Bundesregierung in Höhe von ca. 18,5 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 umfaßt:

- bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) und Projekte in den israelisch besetzten Gebieten,
- erhebliche Leistungen an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten UNRWA („UN Relief and Works Agency for Palestine refugees in the Near East“),
- bilaterale humanitäre Hilfe einschl. freiwilliger Leistungen u. a. an IKRK, WHO und UNRWA,
- Stipendienleistungen an Palästinenser.

Aus deutschen öffentlichen Mitteln werden aufgrund des Grundsatzes des Vertrauensschutzes an Hochschulen in den neuen Bundesländern etwa 100 Studenten palästinensischer Herkunft (erfahrungsgemäß hoher Anteil von Medizinstudenten) weiterhin gefördert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist darüber hinaus ebenfalls an den umfangreichen Hilfsleistungen der EG für die palästinensische Bevölkerung der besetzten Gebiete beteiligt (zu ca. 27 Prozent). Die EG-Leistungen umfassen insbesondere Direkhilfen der Gemeinschaft und Zuwendungen der EG an UNRWA.

Die Europäische Gemeinschaft hat am 4. März 1991 im Rahmen der Golfkrisenhilfe eine Nothilfe von 60 Mio. ECU für die israelisch besetzten Gebiete beschlossen, welche zur Verringerung der nachteiligen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen am Golf für die israelisch besetzten Gebiete beitragen soll.

8. Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, wie die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Palästina nach einer Nah-Ost-Friedenskonferenz zu gestalten sind?

Dies wird vom Ausgang der mit nachdrücklicher Unterstützung der Bundesregierung derzeit vorbereiteten Nahost-Friedenskonferenz mit nachfolgenden Verhandlungen Israels mit den arabischen Staaten einerseits, mit den Palästinensern andererseits abhängen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333